



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Minderung von treibhausgas- relevanten Emissionen beim Betrieb von Biomassekonversionsanlagen

Die von Menschen verursachten Emissionen von Treibhausgasen (THG) und Luftschadstoffen tragen direkt und indirekt zur globalen Erwärmung bei und bedrohen unsere Lebensräume. Auf der Weltklimakonferenz in Paris im Dezember 2015 hat sich die Staatengemeinschaft auf ein Klimaschutzabkommen geeinigt, welches vorsieht, die Erderwärmung auf unter 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre nationalen Klimaschutzziele definiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis 2050 die THG-Emissionen schrittweise um mindestens 80 % gegenüber 1990 zu senken. Aufgrund seiner Bedeutung für den Klimaschutz ist das Thema Emissionsminderung ein Schwerpunkt in der Forschungsförderung der Bundesregierung. Im Rahmen des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) werden Maßnahmen zum Klimaschutz als ein wesentlicher Zweck des Sondervermögens genannt.

Bereits heute werden in Deutschland jedes Jahr 65,2 Mio. t CO₂-Äquivalent durch die Bereitstellung von Energie auf Basis von Biomasse eingespart. So leistet die Bioenergie einen wichtigen Beitrag zu Erreichung der Klimaschutzziele. Es bestehen, neben der THG-Minderung während des Biomasseanbaus, Minderungspotenziale an Biomassekonversionsanlagen.

Zur Verbesserung der Klimaschutzwirkung und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Bioenergie müssen bestehende THG-Minderungspotenziale ausgeschöpft und steigende Anforderungen bezüglich der Luftreinhaltung eingehalten werden. Mit dem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen sollen wissenschaftlich fundierte Grundlagen sowie zukunftsfähige Betriebskonzepte zur Emissionsminderung an Feuerungs-, Biogas- und Biomethananlagen entwickelt und optimiert werden. Mit diesem zeitlich befristeten Aufruf sollen die genannten Förderschwerpunkte insbesondere durch praxisnahe Lösungen untersetzt und spezifiziert werden.

Veröffentlichungsdatum:
15. Mai 2018

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Christian Weiser
c.weiser@fnr.de
03843/6930-252

Einreichungsfrist für Skizzen:
Sonntag, der 30. September 2018

Links:

- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Antragstellung
fnr.de/antragsleitfaden

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Minderung von treibhausgasrelevanten Emissionen beim Betrieb von Biomassekonversionsanlagen“ – Fachspezifische Förderthemen

Brennstoff- und Substratoptimierung bei der Biomassebereitstellung

- Konditionierung von Brennstoffen und Substraten mit dem Ziel der Senkung von THG-Emissionen bei der Biomassekonversion, z.B. durch die Verminderung von emissionsrelevanten Inhaltsstoffen und Aerosolbildnern
- Vermeidung von logistikspezifischen THG-Emissionen, z.B. durch angepasste Konservierungs- und Lagerungsverfahren
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Informationen und Materialien (z.B. Printmedien und Apps) zum Wissenstransfer im Hinblick auf die genannten Maßnahmen und gegebenenfalls darüber hinaus

Entwicklung und Optimierung von Emissionsminderungsmaßnahmen

Die folgenden Emissionsminderungsmaßnahmen zielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung technischer und ökonomischer Belange, auf die direkte Minderung der THG- und Luftschadstoffemissionen durch den optimierten Betrieb von Biomassekonversionsanlagen ab.

- Minderung der Methanemissionen an Biogas- und Biomethananlagen durch
 - ein angepasstes Anlagenmanagement in Abhängigkeit von Umwelt- und Anlagenparametern
 - technologische Anlagenoptimierung, z.B. an Hydrolysestufen, Gärrestlagern oder durch die Weiterentwicklung von Materialien zur Verminderung der Gasdiffusion an Gasspeichern
- Minderung der Emissionen von Kohlendioxid bei gleichbleibender Anlagenleistung und von staub- und gasförmigen Schadstoffen an Blockheizkraftwerken sowie mittleren und großen Feuerungsanlagen
 - durch die Konditionierung von Zwischenprodukten, z.B. Gastrocknung an biogasbetriebenen Blockheizkraftwerken
 - durch innovative und wirtschaftliche Maßnahmen zur Abgasnachbehandlung, z.B. Katalysatoren zur Reduktion von NO_x- und Formaldehydemissionen
- Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Materialien (z.B. zur Schulung von Anlagenbetreibern), welche eine weitreichende Umsetzung von vorhandenen und neuen Emissionsminderungsmaßnahmen unterstützen

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten, gleichzeitig gilt es, die Ziele des Sondervermögens EKF zu berücksichtigen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Christian Weiser; E-Mail: c.weiser@fnr.de) erhältlich. Projektvorschläge können **bis zum 30. September 2018** bei der FNR eingereicht werden. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform [easy-online](#) zur Verfügung.